Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 29 Mai 1884. Nr. 247.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Wie man hört, wird der Reichskanzler demnächst aus Friedrichsruh wieder nach Berlin zurückkehren. Bekanntlich reist der Kaiser am 10. Juni zum Badeaufenthalt nach Ems ab. Vorher noch dürfte eine allerhöchste Ordre wegen Reaktivirung des Staatsrathes, sowie Ernennung neuer Mitglieder in denselben erfolgen. Sowohl aus diesem Anlaß als wegen anderweitiger Staatsgeschäfte dürfte der Fürst Reichskanzler noch wiederholt mit dem Oberhaupte des Reichs und des Staates Besprechungen haben, ehe dasselbe die Residenz auf längere Zeit verläßt. Auch der Schluß der Reichstagssession wird hierbei wahrscheinlich schon in Erwägung gezogen werden. Endlich soll es der bestimmte Wunsch des Monarchen sein, daß der Kanzler als der erste Mitbegründer des Reiches der Feier der Grundsteinlegung des Parlamentsgebäudes am 9. d. Mts. beiwohnt, zumal der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck in den letzten Monaten glücklicherweise ein so vortrefflicher gewesen ist, daß ihm die Anwesenheit bei derlei kurz andauernden Festlichkeiten keine Beschwerden verursachen dürfte. Wie bei der Enthüllungsfeier auf dem Niederwald, so sollen auch am 9. Juni neben den Spitzen von Bundesrath und Parlament die Paladine des Reiches in der unmittelbaren Nähe des greisen Monarchen auf der Estrade vor dem für den Hof errichteten Zelte der Festlichkeit beiwohnen. Im Einzelnen ist übrigens das Programm der Feier — namentlich was die Vertheilung der Plätze und die Zahl der Einladungen anlangt — noch nicht endgültig festgestellt worden.

Was den Staatsrath betrifft, so höre ich bestätigen, daß das Staatsministerium eine Liste von Persönlichkeiten aufgestellt hat, welche dem Kaiser als zur Ernennung in den wieder in Thätigkeit zu setzenden Rath geeignet vorgeschlagen werden sollten. Ueber die Namen derselben verlautet noch nichts. Sie dürften erst bekannt werden, nachdem die kaiserliche Ernennung thatsächlich erfolgt ist.

— Im Reichstage sind bekanntlich mehrere Mandate erledigt Wie die „B. P. C." hört, sind von kompetenter Stelle aus die Verordnungen ergangen, um die betreffenden Nachwahlen binnen der kürzesten Frist vor sich gehen zu lassen. Die Legislaturperiode der neu gewählten Abgeordneten würde freilich nur wenige Wochen dauern.

— Wiederholt ist von einem Besuche des Königs Umberto in Berlin die Rede gewesen. Zuletzt wurde diese Visite mit Bestimmtheit für Ende Mai in Aussicht gestellt, indessen der Monat neigt seinem Ende zu und der famose Besuch droht zur Seeschlange zu werden, wie der Gegenbesuch des österreichischen Kaisers. Jüngst brachte nun die römische „Voce" vom 25. d. folgende darauf bezügliche Notiz, die wir unter Reserve wörtlich wiedergeben: „Ganz im Geheimen ist in den jüngsten Tagen dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Bericht des italienischen Botschafters zu Berlin zugegangen, in welchem einige Erklärungen über die Gründe gegeben werden, aus welchen Fürst Bismarck einen Besuch des Königs Umberto beim kaiserlichen Hofe nicht für opportun hält. Der Hauptmotive sollen zwei sein: einmal sei der Kaiser Wilhelm nicht in der Lage, den Anstrengungen des Empfanges sich zu unterziehen, der andere Grund aber sei absolut politischer Natur und er liege in der Befürchtung, etwas für Oesterreich Unangenehmes zu thun, da der Kaiser Franz Josef den Besuch des Königs Umberto nicht erwidern konnte."

— Daß die Anlage eines großen Nord-Ostsee-Kanals gegenwärtig in ein ernstes Vorberathungs-Stadium eingetreten ist, kann füglich kaum noch bezweifelt werden. Die Idee dieser Kanalanlage hat damit zugleich eine bisher noch nie zur Sprache gebrachte Erweiterung erfahren. Es wird nämlich neuerdings in Anregung gestellt, den Binnenkanal von der Unterelbe bis Wilhelmshafen weiter zu führen. Die Anlage eines Nord-Ostsee-Kanals schließt selbstverständlich die Weiterführung in entgegengesetzter Richtung bis zu dem letztgenannten Kriegshafen nicht aus; allein zur Förderung der endlichen Ausführung jener zu einer gedeihlichen Entwickelung des deutschen Seewesens je länger, je mehr unentbehrlichen und nun bereits seit nahezu zwanzig Jahren ausstehenden ersten Kanalanlage bliebe doch unbedingt zu wünschen, daß diese beiden Kanalbau-Projekte streng getrennt gehalten würden. Die Vortheile einer im Kriegsfall jeder feindlichen Erkundung entzogenen binnenländischen Verbindung zwischen den beiden deutschen Hauptkriegshäfen müssen unzweifelhaft, ja als sehr bedeutend anerkannt werden; allein die für den Kanalbau von 28—30 Fuß Wassertiefe, namentlich zwischen der Jahde und Weser zu überwindenden großen technischen Schwierigkeiten und der dadurch enorm gesteigerte Kostenpunkt, die Wahl der für diesen zweiten Kanalbau best geeigneten Punkte, die nöthigen Vorermittelungen 2c. würden die Ausführung des Gesammtwerkes sicher von Neuem auf eine nicht absehbare Zeit verzögern, während bei einer getrennten Bauaufnahme des eigentlichen Nord-Ostsee-Kanals nach all den hierfür schon erwirkten Vorarbeiten irgend eine Verzögerung überhaupt nicht mehr einzutreten braucht. Die Ausführung dieses Kanals in der auch für die schwersten Panzer-Fregatten ausreichenden Wassertiefe kann nach Allem bereits als gesichert erachtet werden.

— Seit Langem wird die Verlegung eines Kürassier- oder eines Husaren-Regiments nach den Reichslanden als ein viel geäußerter Wunsch der Bevölkerung derselben bezeichnet, und es geht das Gerücht, daß vielleicht mit diesem Herbst schon das älteste und berühmteste preußische Husaren-Regiment, die Ziethen-Husaren, als Ersatz eines der gegenwärtig in den Reichslanden garnisonirenden Dragoner-Regimenter dorthin verlegt werden soll. Der Dienst bei der Kavallerie hat allerdings schon während der Zugehörigkeit dieser neuen deutschen Landestheile zu Frankreich immer einen besonderen Reiz, namentlich für die bäuerliche Bevölkerung derselben. Alle Nachrichten und eben so auch die amtlichen Berichte über die letzten Jahres-Aushebungen stimmen übrigens darin überein, daß die Eingewöhnung der ländlichen wie auch der kleinbürgerlichen Bevölkerung dieser Landestheile in die neuen Staatsverhältnisse im raschen Fortschreiten begriffen ist. In den ländlichen Bezirken erfolgt die Gestellung der Militärpflichtigen, welcher in den ersten Jahren nach der Besitzergreifung kaum ein Drittel der dazu einberufenen jungen Leute Folge leisteten, jetzt und schon seit mehreren Jahren nahezu vollständig. Vor Allem aber ist dabei die Haltung dieser letzteren eine ganz andere geworden. Selbst in Straßburg ist bei der letzten Gestellung nach der Mittheilung der „Allgem. Milit.-Ztg." von den ausgehobenen jungen Leuten zu zwei verschiedenen Malen unter Geleitung durch ein Musikkorps ein festlicher Umzug gehalten worden. Die Scheu vor dem preußisch-deutschen Militärdienst kann als vollkommen überwunden erachtet werden.

— Von der Firma Gruson ist ein Patent auf einen kugelförmigen Mörser genommen worden, welcher, wie die betreffenden Mittheilungen berichten, in die Oeffnung eines Panzerthurmes genau hineinpaßt und zugleich dessen Decke bildet. Im Innern des Thurmes ruht nach diesen Mittheilungen dieser Mörser auf einer drehbaren Säule, welche die Elevation wie die Seitenrichtung ermöglicht. Die Kugelform soll derselbe um deswillen besitzen, daß er leicht fortgerollt und auch auf freiem Wall, mit Stellkeilen gerichtet, unabhängig von dem Thurme benutzt werden kann.

— Wie die „Provinzial-Korrespondenz" meldet, beabsichtigt Se. Majestät der Kaiser und König morgen, nach Abnahme der großen Frühjahrsparade und nach Beendigung der daran sich anschließenden militärischen Festtafel, noch am Abend desselben Tages nach Babelsberg überzusiedeln, wo Se. Majestät zunächst seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt und wohin auch die zum Besuch erwartete Großherzogin von Baden sich begeben wird.

— Bezüglich des Verfahrens bei der Umfüllung von Flüssigkeiten auf Niederlagen hat der Bundesrath die Annahme nachfolgender Bestimmungen beschlossen:

1) Wenn bei Flüssigkeiten in Fässern, welche in einer allgemeinen oder beschränkten Niederlage lagern, der Inhalt eines Fasses ganz oder theilweise zum Auffüllen anderer Fässer benutzt wird, so ist dies als eine Umpackung anzusehen, auf welche die Bestimmungen in den §§ 101 und 103 des Vereinszollgesetzes, so wie in den §§ 21 ff. des Niederlage-Regulativs Anwendung finden. In Gemäßheit des § 23 des Niederlage-Regulativs ist also bei jeder Auffüllung das Gewicht der alten und neuen Fässer festzustellen. Auf den Antrag des Niederlegers kann jedoch, um eine Beunruhigung der Flüssigkeiten durch Verwiegung zu vermeiden, gestattet werden, daß a. eine Verwiegung der Fässer, welche aufgefüllt werden sollen, unterbleibt und nur das Gewicht der in jedes Faß umgefüllten Flüssigkeit ermittelt und dem Einlagerungsgewicht desselben zugeschrieben wird, und b. das zur Auffüllung benutzte Faß nur nach bewirkter Auffüllung verwogen und das vor der Auffüllung vorhandene Gewicht desselben durch Zurechnung des Gesammtgewichtes der in die einzelnen Fässer umgefüllten Flüssigkeit festgestellt wird. Ist das Faß nicht vollständig entleert und soll noch auf der Niederlage verbleiben, so bedarf es auch bei diesem Fasse einer Verwiegung nicht, sondern nur einer Abschreibung des Gesammtgewichtes der aus demselben entnommenen Flüssigkeit von dem Einlagerungsgewicht.

2) Handelt es sich um eine im Niederlageregister summarisch angeschriebene Post (§ 7 Abs. 3 des Niederlageregulativs), von der ein Faß zum Auffüllen der übrigen benutzt werden soll, so kann nicht nur von einer Verwiegung der Fässer, sondern auch von einer Gewichtsermittlung der umgefüllten Flüssigkeit und von einer An- und Abschreibung derselben bei den einzelnen Fässern abgesehen werden, es sei denn, daß das zur Auffüllung benutzte Faß aus der Niederlage entfernt werden soll, in welchem Falle das Gewicht desselben nach bewirkter Auffüllung durch Verwiegung festzustellen und von dem Gesammtgewicht der Post abzuschreiben ist.

3) Sollen die in der Niederlage befindlichen Fässer mit Flüssigkeiten aus dem freien Verkehr — zu denen auch die aus der Niederlage abgemeldeten und verzollten Flüssigkeiten gehören — ausgefüllt werden, so ist nach der Vorschrift im letzten Absatz des § 21 des Niederlage-Regulativs zu verfahren. Jedoch bedarf es auch in diesem Falle einer Verwiegung der Fässer vor und nach der Auffüllung nicht, vielmehr nur einer Zuschreibnng des Gewichts der in die einzelnen Fässer übergeführten Flüssigkeit.

— Seit dem deutsch-französischen Kriege 1870 bis 71, veranlaßt durch die Erfolge, welche insbesondere die Franzosen mit der Brieftauben- und Luftballonpost erzielten, ist seitens unserer Heeresleitung diesen beiden Hülfsmitteln der Kriegführung unausgesetztes Interesse gewidmet worden. Gestützt auf die Erfahrungen, welche die Deutschen selbst, namentlich während der Belagerung von Straßburg, mit stationären Ballons — ballons captifs — gemacht haben, scheint man, wie wir schon bei einer früheren Gelegenheit mittheilten, der „Luftballon Frage" neuerdings erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Mit Erbauung und Konstruktion solcher modernen Luft-Vehikel und Etablirung einer Versuchsstation ist, wie die „Post" erfährt, Hauptmann Buchholtz vom Eisenbahn-Regiment betraut worden. Demselben ist Premier-Lieutenant v. Tschudi, gleichfalls vom Eisenbahn-Regiment, derselbe, welcher sich vor Kurzem an einer Ballonfahrt des Luftschiffers Opitz betheiligte, beigegeben worden. Die Station befindet sich in dem Ostbahnhofs Gebäude.

— Die deutsche Bark „Maria Adelaide" hatte am 5. Dezember v. J. Nachts in der Ostsee westlich von Bornholm bei schwerem Sturm, hochgehender See und dichtem Schneetreiben die französische Brigg „Le Vaillant" übersegelt. Letzteres Schiff war gesunken und der Kapitän mit drei Mann ertrunken, während fünf Matrosen sich an Bord der deutschen Bark retteten und von dieser nach Kiel gebracht wurden. In einem Schreiben des französischen Ministerpräsidenten an das Seeamt zu Flensburg wird nun der Kapitän Krause der Bark „Maria Adelaide" wegen seiner edlen Humanität gegen die Geretteten, die er in seiner eigenen Kajüte untergebracht und verpflegt hat, für sie eine Geldsammlung veranstaltet und persönlich nach Hamburg geleitet hat, in gebührender Weise belobt und der Dankbarkeit der französischen Regierung durch Uebersendung eines silbernen Marine-Fernglases an den Kapitän weiterer Ausdruck gegeben.

— Eine der bewegtesten Versammlungen der Konservativen, in welcher der Hofprediger Stöcker als Kandidat der Partei im zweiten Berliner Reichstagswahlkreise proklamirt wurde, fand gestern Abend im Saale der Viktoria-Brauerei statt. Der Saal war Anfangs nur mäßig gefüllt, später aber erschienen die Sozialdemokraten in Stärke von etwa 100 Mann mit ihren Führern Görcki und Kreutz. Hofprediger Stöckers Kandidatenrede bot wenig Bemerkenswerthes, über den neuen Stempelsteuer-Gesetzentwurf erklärte der Redner noch nicht im Stande zu sein, ein Urtheil abgeben zu können, „in der Börse aber ist, so äußerte er sich weiter, ein Objekt vorhanden, das der Besteuerung noch im großen Maße fähig ist". Sodann feierte Herr Stöcker die „Berliner Bewegung", derselben sei es zu danken, daß 1881 die sozialdemokratischen Stimmen auf 30,000 gefallen seien gegen 56,000 im Jahre 1878. In London habe er den „General" Booth gefragt, ob er mit seiner so viel Lärm machenden Armee im Stande sei, ein solches Resultat zu erzielen; Herr Booth habe dies verneint. Herr Cremer, der zweite konservative Redner, erklärte seine Heiserkeit damit, daß er in Lankwitz u. s. w. mit den Sozialdemokraten einen heftigen Strauß gehabt habe und daß ihm wohl dort „einige Sozialdemokraten in der Kehle stecken geblieben wären". Herr Cremer sprach von „Anno Tobak", rief den Sozialdemokraten, sich selbst an die Stirne fassend, zu: „Wenn Sie das nicht verstehen, müssen Sie brustkrank sein," und wenn Hofprediger Stöcker etwas sagt, muß es wahr sein. (Rufe: Sie müssen es ja wissen! Gelächter.) Nun griffen die Sozialdemokraten in die Debatte ein. Sattlermeister Berg: Der Vorwurf, daß die Sozialdemokraten keinen Patriotismus gezeigt, ist unwahr, es ist ihnen aber nicht gedankt worden. Redner bemängelte dann die Sozialpolitik des Fürsten Bismarck, „er wisse sehr wohl als Kleinmeister, daß durch mittelalterliche Institutionen, wie Innungen seinem Stande nicht aufgeholfen werden könne, das Kapital sei zu mächtig, in kurzer Zeit sei das Kleinhandwerk verschwunden". Unter steigender Unruhe der Konservativen erklärte der Redner die Judenhetze für eine Schmach. Schriftsetzer Herrmann (Sozialdemokrat): Es wird nun zur Proklamirung der Kandidatur für den 2. Wahlkreis geschritten werden und so proklamire ich Herrn Stadtverordneten Tutzauer als Kandidaten für den Bezirk. (Betäubender Lärm bei den Konservativen; stürmische Hochs bei den Sozialdemokraten.) Vorsitzender Lukhardt: Unser Kandidat ist Hofprediger Stöcker; durch derartige Manöver lassen wir uns nicht irre machen. Die Kandidatur Stöcker wird mit großer Majorität angenommen und die Kandidatur Tutzauer abgelehnt. Görcki hatte sich noch zum Worte gemeldet, es wurde aber der Schluß der Debatte angenommen. Die Konservativen gehen unter Absingen des Liedes „Deutschland, Deutschland über Alles" auseinander, die Sozialdemokraten bringen Herrn Tutzauer Hochs aus.

— Der in Wiesbaden erscheinende „Rhein. Cour." meldet unter heutigem Datum:

„Die Nachricht von der in den nächsten Tagen bevorstehenden Verlobung der Prinzessin Hilda von Nassau mit dem Erbgroßherzog von Baden wird uns bestätigt. Zwischen dem Kronprinzen und der Herzogin von Nassau hat in Schloß Philippsruhe der herzlichste Verkehr stattgefunden."

— In Nachstehendem geben wir ein Privat-Telegramm des „B. T." wieder, welches Abmachungen des jetzigen englischen Kabinets enthüllt, die so wichtig sind und mindestens solche Aufmerksamkeit erregen werden, wie seiner Zeit der berühmte und berüchtigte Geheimvertrag zwischen Marquis Salisbury, dem konservativen britischen Staatssekretär des Aeußeren, und dem russischen Grafen Schuwalow bezüglich des russisch-türkischen Friedens. Die Pforte nahm nämlich die Einladung zur egyptischen Konferenz nur an unter der Bedingung, daß weder ein Protektorat noch eine Annexion Egyptens daselbst auch nur erwähnt werden dürfe, widrigenfalls der türkische Vertreter sofort die Konferenz verlassen müßte. Ferner nahm der Sultan den englischen Vorschlag an, circa 15,000 türkische Truppen nach dem Sudan abzusenden. Die Türken werden mit den Engländern gemeinsam im Sudan und in Ober-Egypten kooperiren. Das Uebereinkommen stellt fest, daß die türkischen Truppen sowohl wie die Engländer nach der Herstellung der Ordnung und Besiegung des Mahdi den Sudan sowie Egypten gleichzeitig räumen werden." Eine Bemerkung zu diesem Bündniß Gladstones mit dem ihm einst „unaussprechlichen Türken" ist wohl überflüssig.

— Die Haltung des überwiegenden Theils der polnischen Presse gegenüber dem Urtheil über Kraszewski verdient in Deutschland beachtet zu werden. Es ist kein Zweifel, daß die über Kraszewski erkannte Strafe eine auffallend milde ist; wir wollten diese Milde dem greisen Mann gegenüber nicht bemängeln. Nun aber beschwert sich ein großer Theil der polnischen Presse in kecker und herausfordernder Weise über die Härte der gegen Kraszewski gefällten Strafe! Diese Verurtheilung gehe über das Maß hinaus, das die schlimmsten Pessimisten befürchtet hätten! Fürst Bismarck habe mit seinem bekannten Schreiben den Gerichtshof eingeschüchtert und was dergleichen Dinge mehr sind. Nach solchen Vorgängen kann keine Rücksicht mehr vorwalten, auszusprechen, daß wenn das Urtheil gemäß der von dem Gericht selbst gegebenen Motivirung eine Ausstellung zuläßt, dieselbe sicher

nicht in der Schärfe der Strafe gefunden werden kann. Kraszewski hat in methodischer Weise die Kriegsgeheimnisse Deutschlands auszuspioniren und an das Ausland zu verrathen unternommen. Wie groß der Schaden ist, den er damit angestiftet, das entzieht sich der Beurtheilung, aber sicher ist es nicht das Verdienst Kraszewski's, daß er dem deutschen Reiche und seiner Wehrkraft nicht einen in seiner Tragweite ganz unberechenbaren Schaden gestiftet hat. Wir wollen trotz der Provokationen der polnischen Presse nicht näher auf die Rolle eingehen, die Kraszewski in seinem Verkehr mit Adler und Zaleski, dann zu der Zeit der Untersuchung und vor Gericht gespielt hat, bedenkt man aber, in welch ein Spiel Kraszewski sich gemischt hatte, wie hoch der Einsatz für das deutsche Reich dabei war, so kann man sagen, daß in keiner anderen Nation der Welt ein so mildes Urtheil ergangen wäre. Die polnische Presse bemüht sich, aus der Stelle in den Motiven des Urtheils, welche der Handlungsweise Kraszewski's ein „gewisses Ideal“ zuschreiben, Kapital zu schlagen und ihn zum Märtyrer zu stempeln. Was würde die polnische Presse über einen Deutschen urtheilen, der sich polonisirte, um dem deutschen Reich die Geheimnisse der polnischen Nationalpartei um so leichter mittheilen zu können. Sie würden ihn einfach einen Spion heißen; dieselbe Freiheit nehmen wir uns Kraszewski gegenüber, der das deutsche Staatsbürgerrecht erwarb, um unter dem Schutze desselben die deutsche Armee dem Feinde zu verrathen.

Als die polnische Presse zum Kriege zwischen Deutschland und Rußland hetzte, erschienen zahlreiche polnische Broschüren, welche Deutschland beim Kriege gegen Rußland die Hülfe der polnischen Insurrektion mit 300,000 Mann in Aussicht stellten. Jeder verständige Mann in Deutschland hat darüber die Achseln gezuckt. Nun ergiebt es sich aus dem Prozeß Kraszewski, daß in dem Augenblick, wo die polnische Agitationspartei in Deutschland den Glauben an ihre Bundesgenossenschaft erwecken wollte, Kraszewski für Frankreich, das man sich doch nur als Bundesgenosse Rußlands denken konnte, Spionendienste that, während der russische Militärbevollmächtigte in Wien die Befestigung von Metz und die Aufstellung an der Westgrenze mit seinem besonderen Interesse beehrte. Sympathien wird das Polenthum durch dieses Doppelspiel sicher nirgends erringen; die Warnung, die in ihm liegt, wird man wohl noch an anderen Orten verstehen, als in Berlin. (N.-Z.)

Ausland.

Paris, 26. Mai. Marie Colombier wurde vom Assisenhofe wegen ihres Buches „Sarah Barnum“ wegen Verletzung der Sittlichkeit zu 3 Monaten Gefängniß und 1000 Franks Geldbuße verurtheilt. Der Hof hatte die Verhandlung bei geschlossenen Thüren geführt.

Diesen Nachmittag um 3 Uhr kehrten ungefähr 200 Kommunarden nach dem Pere Lachaise zurück und stellten an der Mauer entlang, wo 1871 die Erschießungen vollzogen wurden, 60 Blumentöpfe auf. Die Polizei ließ es ruhig geschehen.

Die ministerielle Presse beschäftigt sich seit gestern mit dem Feste, das am 15. Mai der amerikanische Gesandte Morton dem Grafen von Paris gegeben hat, und tadelt, daß Morton als Gesandter sich in seinem Hause eine Art von Kundgebung zu Gunsten des Prätendenten habe bilden lassen. Der „Telegraphe“ hatte behauptet, royalistische Blätter hätten den Zwischenfall entstellt: Morton habe den Grafen von Paris blos eingeladen, weil derselbe während des Sezessionskrieges in Amerika mitgekämpft habe. Dem „Telegraphe“ wird entgegnet, er sei schlecht unterrichtet gewesen; der wahre Sachverhalt sei folgender: Die Gattin des amerikanischen Gesandten habe mit der reichen Amerikanerin Frau Mackay, die eine klerikale Royalistin sei, ein Fest zu Ehren des Prätendenten veranstaltet, zu dem fast nur heißblütige Anhänger des Prätendenten eingeladen worden seien; während des Festes habe der Graf von Paris königliche Ehren erhalten und sei während des ganzen Abends als König behandelt, es sei sogar ein Hoch auf den König ausgebracht worden. Die französische Regierung ist von diesem Vorfalle wenig erbaut, man nimmt die Sache indeß wenig ernst, weil man daran hier gewöhnt ist, daß Amerikaner in Europa gern hohen Personen ihre Ehrerbietung darbringen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Mai. Die gestrige Stadtverordneten-Sitzung in Grabow war von verhältmäßig langer Dauer, denn erst um $7^1/_2$ Uhr wurde die um 3 Uhr begonnene Sitzung geschlossen. Zunächst kam die Eintheilung des von der Kommune zum Bau des Schulhauses erworbenen Platzes Langestraße 80 zur Beschlußfassung. Von Seiten der Bau-Deputation war ein Projekt vorgelegt, wonach an dem südlichen Theil des Platzes neben dem alten Kirchhofe ein Terrain von 3191 Qu.-Mtr. für kirchliche Baulichkeiten freigelassen soll werden und zwar ist angenommen, daß daselbst neben einem Pfarrhause eine Kirche von 36 Meter Länge und 34 Meter Breite errichtet werden soll. Die nördliche Seite des Platzes soll frei bleiben und als Marktplatz oder zu Baustellen verwendet werden. Von der Langenstraße soll zur Kirche resp. zum Schulhause eine 32 Mtr. breite Straße hergestellt werden, welche in die Kommerzienrath Töpffer'sche Straße mündet, hiervon soll jedoch z. Z. nur ein Weg von 4 Mtr. Breite mit einem Kostenaufwand von 1600 Mk. gepflastert werden. Das Schulhaus soll mit der Vorderfront an diesem Weg liegen, es soll 3stöckig, mit hohem Souterrain, einer Breite von 22 Mtr. und einer Tiefe von 12,14 Meter erbaut, und in jeder Etage sollen 4 Klassenzimmer von 3,70 Mtr. Höhe eingerichtet werden, während das Souterrain Räume zur Schuldienerwohnung und zur Lagerung des Heizungsmaterials bieten soll. Hinter dem Hause soll ein Hofraum von 22 Meter Breite und 28 Meter Tiefe verbleiben. Auf der nördlichen Seite soll ein Privet und in entsprechender Entfernung ein Brunnen errichtet werden und soll die Herstellung des Letzteren, für welche 1000 Mk. veranlagt sind, sofort vorgenommen werden. — Die Versammlung giebt im Ganzen diesem Projekt ihre Zustimmung, nur beschließt sie die Klassenzimmer nur mit 3,45 Mtr. Höhe herstellen zu lassen und den Brunnen nach der südlichen Grenze zu verlegen. Die Herstellungskosten für den 4 Meter breiten Weg mit 1600 Mk. und für den Brunnen mit 1000 Mk. werden bewilligt.

In Ausführung des am 1. Dezember d. J. in Kraft tretenden Gesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Kranken-Versicherung der Arbeiter, schlägt der Magistrat vor, neben den schon bestehenden Fabriks-Krankenkassen eine gemeinsame Orts-Krankenkasse einzurichten für alle Arbeiter, welche bisher keiner Kasse angehören. Zur näheren Berathung dieser Angelegenheit wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Burkhardt, Dittmer, Fischer, Huth und Sponholz, gewählt.

In letzter Sitzung kamen die Uebelstände zur Sprache, welche sich durch die Bezahlung von Ueberstunden an die Lehrer herausgestellt und wurde beschlossen, den Stundenplan dahin zu revidiren, ob alle Lehrer die ihnen zukommenden 30 Pflichtstunden pro Woche auch thatsächlich ertheilen. Dies ist inzwischen geschehen und hat sich herausgestellt, daß 10 Lehrer diese 30 Stunden nicht voll ertheilen. Es hat in Folge dessen eine Aenderung des Stundenplans dahin stattgefunden, daß in denselben auch der Turnunterricht, welcher früher außer der Schulzeit gegen eine Remuneration von 75 Mk. ertheilt wurde, aufgenommen ist und daß derselbe nun von allen Lehrern ertheilt wird. Hierdurch geben sämmtliche Lehrer ihre 30 Pflichtstunden und außerdem fällt die bisher für Ertheilung des Turnunterrichts gezahlte Remuneration von 75 Mk. fort. Ein finanzieller Vortheil erwächst dadurch allerdings der Kommune nicht, denn es haben auch fernerhin noch 2 Lehrer wöchentlich 12 Ueberstunden zu ertheilen, für welche 75 Pf. pro Stunde Remuneration zu zahlen ist. Von Herrn Burkhardt wurden gegen dieses Projekt Bedenken geäußert, weil der Turnunterricht während der Schulzeit in den nichtturnenden Klassen Störungen verursachen könnte und weil sich unter den Lehrern auch einige befänden, welche keine Qualifikation zum Turnlehrer hätten. Hierauf wurde jedoch entgegnet, daß sich die ganzen Schulverhältnisse bis zur Fertigstellung des neuen Schulhauses in einem Intermistikum befänden und bis dahin immer Uebelstände verbleiben würden. Hierauf wurde die Vorlage angenommen und zugleich 2 Lehrern, welche bereits in einer Woche Turnunterricht ertheilt haben, hierfür eine Remuneration von je 3 Mk. bewilligt. — Hierbei kam zur Sprache, daß sich auf dem Flur der Wohnung des Lehrers Bars im Schulhause bereits seit Jahren ein Wasserfaß befände, welches trotz wiederholter Aufforderung von Herrn B. nicht entfernt worden sei; hierdurch sei ein Balken, sowie der Fußboden angefault und kürzlich eine Reparatur nöthig gewesen. Die Versammlung beschließt, den Magistrat zu ersuchen, Herrn Bars zur sofortigen Entfernung des betreffenden Fasses aufzufordern und demselben auch die nöthig gewordenen Reparaturkosten aufzuerlegen.

In der Sitzung vom 16. April d. J. kam ein Antrag des Herrn Burkhardt zur Annahme, wonach von den herumziehenden Künstlern, wie Karoussel- und Schießbudenbesitzern, Schaubuden 2c. für die Dauer ihrer Aufstellung auf Grabower Gebiet eine Steuer eingezogen wird, welche zur Armenkasse fließt und zwar für die Dauer bis zu 3 Tagen 3 Mk., bis zu 7 Tagen 5 Mk., bis zu 14 Tagen 7,50 Mk. und für jeden weiteren Tag 50 Pf. In Ausführung dieses Beschlusses hat der Magistrat ein Regulativ für diese Steuer ausgearbeitet, und hat zugleich diese Gelegenheit benutzt, um auch eine Aenderung des Tanzsteuer-Regulativs vom 16. Dezember 1878 herbeizuführen und zwar schlägt er vor, in Zukunft für ein Konzert eine Steuer von 1 Mk., für Theater-, Ballet- und Gesangs-Aufführungen 1,50 Mk., für Vorstellungen von Seiltänzern, Puppen-Theatern und dgl. 3 Mk. zu erheben, außerdem für Tanzaufführungen bis 11 Uhr 1,50, für Tanzaufführungen bis nach 11 Uhr 3 Mk., für Maskenbälle 5 Mk. und sollen von dieser Besteuerung auch Ressourcen, geschlossene Gesellschaften, sowie Privatpersonen, welche in irgend einer Weise ein Entree erheben, nicht ausgeschlossen sein, nur für Lustbarkeiten für gemeinnützige Zwecke soll ein ganzer oder theilweiser Erlaß der Steuer eintreten können. Zur Zahlung der Steuer sollen die Wirthe resp. Plätzevermiether, sowie die Schausteller resp. Veranstalter von Festlichkeiten solidarisch verpflichtet sein. — Diese Vorlage rief nun eine sehr lebhafte und erregte Debatte hervor und wurde gegen dieselbe besonders die hohe Besteuerung der Gastwirthe geltend gemacht, zugleich wurde aber auch betont, daß die Wirthe weniger wegen der ihnen auferlegten Tanzsteuer klagten, sondern mehr über die ihnen von Seiten der Polizei auferlegte Zeitbeschränkung bei den von ihnen veranstalteten Vergnügungen. Schließlich wurde die Vorlage angenommen, jedoch aus dem Regulativ die Steuer für Maskenbälle gestrichen und die Steuer für Tanzlustbarkeiten bis 12 Uhr wie bisher auf 1 Mark 50 Pf., bis über 12 Uhr auf 3 Mark festgesetzt.

Durch die Wahl des Magistrats-Assessors Schmidt ist die Stelle eines Magistrats-Assessors vakant geworden. Der Magistrat schlägt vor, diese Stelle eingehen zu lassen und dafür nur einen Magistratshülfsbeamten mit 750 Mark Diäten pr. Jahr einzustellen. Demgemäß beschließt auch die Versammlung.

Von der durch die Regierung erfolgten Genehmigung des Schuldentilgungsplans wird Kenntniß genommen, ebenso von dem Bescheide des Abgeordneten- und Herrenhauses auf die Petition der Versammlung, betreffend die Steuerpflicht der Beamten.

Damit ist die öffentliche Sitzung geschlossen, es folgte noch eine geheime Sitzung von längerer Dauer, in derselben fand u. A. die Wahl eines Bürgermeisters statt und wurde Herr Bürgermeister Knoll auf weitere 12 Jahre einstimmig wiedergewählt.

Stettin, 29. Mai. Das vom Stettiner Gesang-Verein unter Mitwirkung der Jancovius-Kapelle am Dienstag Abend im Wolff'schen Etablissement zum Besten der Ferienkolonien veranstaltete Doppelkonzert hatte in Folge der kühlen Witterung keinen sehr regen Besuch aufzuweisen. Wie wir hören, sind Mk. 136,45 eingenommen worden, wovon noch die Kosten für Insertion und die Musik bestritten werden müssen, so daß für die Ferien-Kolonien ein Ueberschuß wohl nicht bleiben wird.

— Im Bellevue-Theater übt „Boccaccio“ und „Der Bettelstudent“ die alte Zugkraft aus und werden beide Operetten bis Sonntag abwechselnd gegeben. Donnerstag „Boccaccio“, Freitag „Der Bettelstudent“ und Sonnabend wieder „Boccaccio“.

— Der Unterrichtsminister hat, wie bereits mitgetheilt, den sogenannten Spielschulen verboten, die Aufgaben der Volksschule vorweg zu nehmen, namentlich Unterricht im Lesen oder im Rechnen zu ertheilen. Daraufhin sind diejenigen Schulinspektoren, welchen die Befugniß ertheilt ist, Kleinkinderschulen, Kindergärten u. s. w. von geeigneten Personen errichten zu lassen, veranlaßt worden, bei der Erlaubnißgewährung die von dem Minister aufgestellten Gesichtspunkte im Auge zu behalten und die Vermischung mit den Unterstufen der Volksschule in keinem Falle zu dulden. Mit dem Beginne des schulpflichtigen Alters werden die Kinder daher aus den Spielschulen, Kindergärten 2c. zu entlassen sein.

— Nach einer Spezialentscheidung des Ministers des Innern, vom 9. März d. J., fehlt es an einem Rechtsgrund für die Annahme, als sei zur Einleitung des Konzessionsentziehungs-Verfahrens in allen Fällen, auch nach inzwischen erfolgter Verlegung des Wohnsitzes diejenige Verwaltungsbehörde zuständig, welche die Konzession ertheilt hat. In Ermangelung ausdrücklicher Vorschriften, aus denen das Gegentheil abzuleiten wäre, kann als zuständig vielmehr nur die Behörde des zeitigen Wohnorts — bezw. wenn der Betreffende einen Wohnsitz nicht hat, die Behörde des Aufenthaltsorts — angesehen werden. Dafür spricht auch der § 61 Abs. 3 der Gewerbeordnung, dessen besondere Bedeutung nur dahin geht, daß solchen, die ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, der Wandergewerbeschein sowohl von der höheren Verwaltungsbehörde des Aufenthalts, wie von der des Wohnorts soll entzogen werden können. Auch nach § 31 des für den Geltungsbereich der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 maßgebenden Verwaltungsgerichts-Gesetzes vom 3. Juli 1875/2. August 1880 (bezw. nach § 57 des am 1. April cr. an dessen Stelle getretenen Landes-Verwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883) ist im Verwaltungsstreitverfahren in allen Fällen, in denen nicht ein Anspruch in Beziehung auf Grundstücke erhoben wird, also auch in den hier in Rede stehenden Konzessionsentziehungs-Sachen, diejenige Behörde zuständig, in deren Bezirk die in Anspruch zu nehmende Person 2c. wohnt, oder ihren Sitz hat.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Die Stadtverordneten.“ Schwank in 4 Akten. Bellevuetheater: „Boccaccio.“ Komische Operette in 3 Akten.

Das Original des „Bettelstudent“ ist dieser Tage am Braunschweiger Hoftheater gegeben worden. Es ist das die alte, fast vergessene Oper „Il Guitarero“ von Halévy, Text von Scribe. Diese Aufführung beansprucht, wie schon bemerkt, das Interesse weiterer Kreise dadurch, daß sich herausgestellt hat, daß der Text der beliebten Operette „Der Bettelstudent“ vollständig dem Texte des „Guitarrespielers“ entspricht. Will man nicht annehmen, die Herren Zell und Genée hätten zufällig „ganz genau dasselbe gedacht“, wie Herr Scribe, so kann man den Text des „Bettelstudenten“ kaum anders, denn als Plagiat bezeichnen. Den historischen Hintergrund der älteren Oper bildet zwar nicht die Befreiung Polens von Sachsen, sondern die Losreißung Portugals von Spanien, dagegen ist die Fabel des Stückes ganz dieselbe, sogar manche Einzelheiten sind geblieben, wie z. B. der Schlag mit dem Fächer, der Brief u. s. w. Was dagegen die Musik der älteren Oper betrifft, die, wie verlautet, nur des Vergleichs mit dem Bettelstudenten wegen ausgegraben sein soll, so wird „Il Guitarero“ wohl bald gänzlich wieder der Vergessenheit anheimfallen. Finden sich auch einzelne musikalische Schönheiten darin, so dürfte man doch allgemein den Millöcker'schen Bettelstudenten mit seinen frischen Melodien dem älteren Vorbilde zweifellos vorziehen.

Vermischte Nachrichten.

— (Wie man Wasser — kochen muß.) Würde man an irgend eine Hausfrau die Frage richten: „Madame, wissen Sie, wie man Wasser kocht?“ so würde die Madame entweder die Frage für eine Beleidigung oder den Fragesteller für verrückt halten. Und doch wagen wir zu behaupten, daß es nur sehr wenige Hausfrauen giebt, die wissen, wie man Wasser kocht. Charles Delmonico, der berühmte Newyorker Restaurateur, erklärt nämlich: „Das Geheimniß des Wasserkochens besteht darin, daß man frisches Wasser in einen sauberen, gut durchwärmten Kessel gießt, das Wasser schnell sieden läßt und es dann für Thee oder Kaffee benutzt, ehe es verdorben ist. Läßt man dagegen das Wasser verdampfen und brodeln, bis alles gute Wasser als Dunst durch die Luft fliegt und nur der mit Kalk und Eisen versetzte Niederschlag übrig bleibt, dann kann kein gesundes Getränk aus demselben zubereitet werden. Solches Wasser ist gesundheitsgefährlich und sollte unter keinen Umständen benutzt werden.“

— Die elektrische Beleuchtung von Straßen und Plätzen kommt in den Großstädten immer mehr in Aufnahme. Demnächst soll auch München in allen Hauptstraßen und Plätzen elektrisch beleuchtet werden.

— In Favrot bei Landrecies im Norddepartement lebt — so erzählt man der „Voss. Ztg.“ aus Paris — der frühere Artillerist Joseph Moreau, welcher während des deutsch-französischen Krieges wohl die schrecklichste aller Verwundungen erlitten hat, deren Heilung gelungen ist. Ein Granatsplitter riß ihm am 3. Januar 1871 bei Bapaume, rechts von oben kommend, das ganze Gesicht weg; Augen, Nase und Oberkiefer waren zerrissen, der Unterkiefer verrenkt. Man ließ ihn für todt liegen. Eine halbe Stunde später stand er jedoch von selbst auf, und da das linke Auge noch einen Rest von Sehvermögen zeigte, kam er, öfters fallend und auf den Knieen rutschend, bis Ervillers. Am folgenden Tage ließ ihn ein Oberst nach Arras fahren und ins Lazareth bringen, wo er erst am 4. Oktober entlassen werden konnte. Während dieser neun Monate war die Vernarbung nicht vollständig geworden. Man schaffte Moreau nach dem Lazareth Val de Grace in Paris, wo er bis zum 26. März 1872 blieb. Hier wurde er sorgfältig gepflegt und Gegenstand lebhafter wissenschaftlicher Erörterungen. Im April wurde er als „vollständig geheilt“ entlassen. Diese traurige Vollständigkeit besteht darin, daß man ihm ein künstliches Gesicht aufgesetzt hat. Da alle Weichtheile seines Gesichts durch die Granate abgerissen und sogar die Knochentheile vielfach gequetscht worden waren, glich das Antlitz fast einem Todtenkopfe: zwei leere Augenhöhlen, eine Höhle an Stelle der Nase und ein offener Mund. Hierauf hat man eine Wachsmaske angelegt, welche alle fehlenden Theile begreift. Der Zahnkünstler Delalain legte einen künstlichen Gaumen an, um das Gebiß des Oberkiefers wieder herzustellen. Die Maske paßte ganz genau, die Augen derselben sind geschlossen; sie hält sehr fest, besonders da allmälig an ihrem Rande eine kleine Hautwulst angewachsen ist. Der Patient athmet durch die Löcher der falschen Nase; in den inneren Augenwinkeln der Maske sind zwei kleine Luftlöcher angebracht. Die Höhlung bei der Nase ist mit Charpie unterlegt, um die innere Nasenhaut zu schützen. Ein kleines Schwämmchen nimmt den Nasenschleim auf und verhindert das Eindringen fremder Körper. Alle Funktionen sind jetzt gesichert. Moreau athmet frei, ißt ohne Beschwerde, vermag selbst Hartes zu beißen, spricht so deutlich wie früher, riecht, vermag sogar Flöte zu spielen. Er erfreut sich jetzt vollständiger Gesundheit, erzählt bereitwillig seine Erlebnisse und bethätigt die allen Blinden eigene Ergebung in sein Schicksal. Sein Gehör und besonders der Tastsinn und das Gefühl haben sich außerordentlich entwickelt; von weit und breit kommen Leute, um ihn zu besuchen. Er hat das Ehrenkreuz und eine erhöhte Pension.

— (Auf dem Lande.) Am Postschalter. Postbeamter: „Der Brief ist zu schwer, — da müssen Sie noch eine Marke daraufkleben!“ Bäuerin: „Aber dann wird er ja noch schwerer!“

— (Belehrung.) Vater: Aber Sohn, was rauchst Du als Gymnasiast schon für theure Zigarren? Ich rauche sie um die Hälfte billiger. Sohn: Lieber Vater, Du solltest eigentlich bei fünf Kindern gar keine Zigarren rauchen.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 27. Mai. Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Anhalt sind heute hier eingetroffen; der feierliche Einzug des erbprinzlichen Paares in Dessau soll am 9. Juni stattfinden.

Karlsruhe, 28. Mai. Die zweite Kammer hat bei der heutigen letzten Berathung der Vorlage über die landwirthschaftliche Enquete den Antrag betreffend die Errichtung einer Landeskreditkasse für den gesammten landwirthschaftlichen Immobiliarkredit abgelehnt, ebenso wurde der Antrag, daß die Regierung, falls eine allgemeine Reichs-Hagelversicherung nicht zu erreichen sein sollte, die Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt mit Zwangsbeitritt und Staatszuschuß in Erwägung ziehen möge, abgelehnt.

Bern, 27. Mai. Dem Bundesrathe ist heute das Demissionsgesuch des schweizerischen Gesandten in Washington, Obersten Frei, zugegangen.

Pest, 27. Mai. Der Anarchist Ruß ist in dem gegen ihn geführten Preßprozesse für schuldig erklärt und zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten, sowie zu einer Geldstrafe von 200 fl. und in die Kosten verurtheilt worden. Ruß hat gegen dieses Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet.

Pest, 28. Mai. Auf dem Güterbahnhofe der ungarischen Staatsbahn brach heute Vormittag Feuer aus, durch welches ein Magazin mit zehn Wagenladungen Jute und vier der Südbahn gehörige Fracht-Waggons zerstört wurden. Das Feuer ist gelöscht.

London, 28. Mai. Oberhaus. Auf eine bezügliche Anfrage Lord Salisbury's antwortete Lord Granville, es sei nicht der Fall, daß bei der jetzigen Jahreszeit unter Nichttheilnahme englischer Truppen türkische Truppen zum Entsatze des General Gordon gesandt werden würden. Auf die weitere Anfrage Lord Salisbury's wegen der Verwendung von Truppen im Sudan gab Lord Granville keine Antwort.

Kairo, 27. Mai. Der Gouverneur von Dongola hat telegraphisch hierher gemeldet, daß er die Aufständischen vollständig geschlagen habe und daß in den insurgirten Distrikten jetzt die Ruhe wieder hergestellt sei. Die Aufständischen hätten ihre Unterwerfung angeboten und sich sogar bereit erklärt, erhöhte Abgaben zu zahlen. Die telegraphischen Berichte des Majors Kitchener in Korosko bestätigen diese Meldung.